

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Arbeitsrecht 2014 - Vertiefung/neue Rechtsprechung zu Problemkreisen im Individualarbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.02.2014

"Neues Punktesystem" - dieses und andere Probleme des Verkehrsstraf- und OWi-Rechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.03.2014

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.02.2014

Geschwindigkeits- und Abstandsmessung im Straßenverkehr

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.02.2014

Reiserecht für Verkehrsrechtsanwälte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 16.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sachschadenregulierung - aktuelle Probleme unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015

